

Besitz Waldfischbach verbunden gewesen¹⁴¹. Die Grafen von Saarbrücken als Vögte des Klosters konnten hier wohl einen Teil des Klostererguts im frühen 12. Jahrhundert an sich bringen; ähnlich könnte sich – als Usurpation auch später noch sichtbarer, aus dem Hofbezirk Queidersbach resultierender Rechte¹⁴² – der Besitz der Zweibrücker Grafen und der Leiningen, die das Erbe der Saarbrücker antraten, an dem benachbarten südlichsten Zipfel der Wormser Diözese, an der Kirche und in der Pfarrei Thaleischweiler erklären¹⁴³.

¹⁴¹ In einer Besitzbestätigung für die Prämonstratenserabtei Wadgassen, einer Gründung der Grafen von Saarbrücken, wird 1152 die Schenkung eines Allods durch einen Grafen Sigebert in *Burgalba* genannt. Mit diesem Grafen könnte der seit 1080 und vor 1118 faßbare Saargraugraf dieses Namens, der aus dem Elsaß gekommene Stammvater des Saarbrücker Hauses, dessen Bruder Winither um 1078 Abt in Hornbach war, gemeint sein, aber auch dessen gleichnamiger Sohn, der das elsässische Erbe der Familie antrat und zum Stammvater der Grafen von Werd wurde. Da noch 1225 die Grafen von Zweibrücken als Erben der Saarbrücker Rechte in B. haben, der aus der Hornbacher Vogtei vermittelte Besitz also nicht gesamthaft an Wadgassen gelangte, nehme ich an, daß der zweite Sigibert gemeint war. Das auf das elsässische Kloster Neuweiler verweisende Patrozinium St. Adelphus der Kirche von B. paßt gut zur Herkunft der Familie *de Alsatia*. Vgl. Pöhlmann/Doll (wie Anm. 83) Nr. 78. 80; J. Burg, Regesten der Prämonstratenserabtei Wadgassen bis zum Jahre 1571, Saarbrücken 1980, Nr. 11. 21. 47. 97. 103; Th. Kaul, Burgalben und die Abtei Wadgassen, in: Bll. f. Pfälz. Kirchengesch. 19 (1952), S. 1-11; H. Werle, Die Machtstellung des Saarbrücker Hauses am Mittel- und Oberrhein im 12. Jh., in: Saarbrücker Hefte 5 (1957), S. 36f.; H.W. Herrmann, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, Bd. 2 (wie Anm. 106), S. 65ff; K. Hoppstädter, ebd., S. 279ff. Zu Pfarrkirche und Hof- bzw. Pfarrbezirk, der im Weistum von 1522 B., Donsieders und +Diedersbach umfaßte vgl. Rödel (wie Anm. 1), S. 10ff.; Burg Nr. 53. 286; Glasschröder (wie Anm. 80) Nr. 66; A.H. Jungk., Regesten zur Geschichte der ehemals Nassau-Saarbrückischen Lande (= Mitt. d. Hist. Ver. d. Saargegend 13/14), Saarbrücken 1914/19, Nr. 1185. Die ursprüngliche Verklammerung der Hornbacher, Wadgasser und Eußerthaler Rechte im Raum Burgalben-Waldfischbach-Lauberwald läßt sich aus Verträgen des 13. Jhs. über Bannzwänge, Waldgerechtigkeiten und Nutzungsrechte rekonstruieren. Vgl. Neubauer (wie Anm. 45) Nr. 104. 122; Burg Nr. 29. Die archaische, den seit Jahrhunderten etablierten Verhältnissen ganz zuwiderlaufende Rechtsweisung im Weistum von 1522, *maß unnd gesez* in Queichhambach, und wenn nicht da, im Hornbacher *freyhoff* zu Godramstein zu holen, ist nur aus den Hornbacher Filiationen und Bindungen der drei Höfe zu erklären und weist vielleicht auf karolingische Villikationen zurück. Wie sich bei Waldfischbach Beziehungen zu Contwig zeigten (Anm. 139), so nun hier eine frühe Verklammerung mit dem Speyergauer Besitz des Klosters: L. Kampfmann, Weistümer über Burgalben, in: Pirmasenser Geschichtsbll. 5 (1930), S. 29-31.

¹⁴² Ein frühes Ausgreifen aus dem Queidersbacher Hofbezirk ins benachbarte Waldland läßt sich vielleicht im Namen des zum Hofbezirk Waldfischbach gehörigen Ortes Geiselberg, 1299 *Gisenberg*, zum PN *Giso*, fassen. Giso (kaum Biso, wie eine Variante will) hieß der *fidelis*, der 976 von Otto II. zwei Königsmansen in Qu. empfing (Anm. 128).

¹⁴³ Der Kirchensatz von T. (Pfarrkirche St. Margaretha) gehört 1308 zur einen Hälfte den Grafen von Zweibrücken, 1319 zur andern Hälfte der Linie Zweibrücken-Bitsch. Bereits 1214 verfügt Graf Friedrich von Leiningen, Sohn des Grafen Simon II. von Saarbrücken (1182-1207), über ein *praedium* in T., das ihm von seinem Onkel (*patruus*), dem Probst von St. Paulin zu Trier, d.i. Simons II. Bruder Adalbert, vermacht worden war. Ein später aufscheinender Wadgasser Anteil an T. stammt ebenfalls aus einer Schenkung der Leiningen. So muß der Erwerb von E. spätestens unter Graf Simon I. von Saarbrücken (1135 – etwa 1182) stattgefunden haben. Daß das Engagement der Saarbrücker in T. jedoch wahrscheinlich noch weiter in die erste Zeit des Fußfassens der Familie in Saar- und Bliessg zurückreicht, dafür spricht die gewaltige spätsalische Burganlage (spätes 11. Jh.), das ‚Steinenschloß‘ auf einem Bergsporn über dem Zusammenfluß von Rodalbe und Schwarzbach in der Gemarkung von T., das wohl der Sicherung des Saarbrücker Besitzkomplexes in T., Burgalben und Rodalben dienen sollte. Vgl. Pöhlmann/Doll (wie Anm. 83) Nr. 483. 510; Remling (wie Anm. 122), Tl. II, S. 323 Nr. 6; Burg (wie Anm. 141) Nr. 854; Böhme (wie Anm. 114), S. 55ff.